

G2.104/RMM, Postfach 300 8400 Winterthur

«Adresse»

Für Sie zuständig PK für Angestellte der röm.-
kath. Kirchgemeinden des
Kantons Zürich
c/o AXA Pension Solutions AG
General-Guisan-Strasse 42
8400 Winterthur

Ihre Ansprechperson Roni Montalta
Telefon +41 58 215 24 18
E-Mail roni.montalta@axa.ch

Winterthur, 25. Juni 2020

Teilautonome Lösung ab 2021

Sehr geehrte(r) Frau / Herr

Seit ihrer Gründung - somit seit mehr als 50 Jahren – hat die Pensionskasse für Angestellte der römisch-katholischen Kirchgemeinden des Kantons Zürich (PK RKA) zusammen mit den beiden Lebensversicherungsgesellschaften AXA und Swiss Life ihr Vorsorgeangebot mit einem Vollversicherungsmodell umgesetzt. Als die AXA im April 2018 bekannt gab, dass sie künftig keine Vollversicherungslösungen mehr anbieten werde, hatte dies keine unmittelbaren Auswirkungen auf die PK RKA, da AXA und Swiss Life sich gegenüber der PK RKA vertraglich zu einer Vollversicherungslösung bis Ende 2020 verpflichtet hatten.

In der Stiftungsratssitzung vom 22. November 2018 lehnte der Stiftungsrat die Offerte der AXA für eine teilautonome Lösung, ab und nahm das Angebot der Swiss Life zur Weiterführung der Vollversicherungslösung einstimmig an. Diese sah die schrittweise Überführung der bei der AXA platzierten Altersguthaben zur Swiss Life vor. Mit Zustimmung der AXA wurde eine erste Tranche bereits per Anfang 2019 zur Swiss Life transferiert.

Im Frühsommer 2019 liess die Swiss Life verlauten, zwischen ihr und der AXA komme es zu keiner Einigung bezüglich Übernahme der AXA-Rentenanteile in die Vollversicherungslösung der Swiss Life, weshalb sie nicht mehr an ihre Offerte gebunden sei, welche der Stiftungsrat akzeptiert hatte. In der Folge führte der Stiftungsratspräsident Gespräche mit beiden Lebensversicherern, die jedoch erfolglos blieben.

Erst die förmliche Drohung des Stiftungsrates, die am 22. November 2018 mit der Swiss Life zustande gekommene Vertragsanpassung nötigenfalls auch gerichtlich durchsetzen zu wollen, brachte die Swiss Life an den Verhandlungstisch zurück.

In der Folge trafen sich Delegationen der PK RKA und der Swiss Life in den Monaten April und Mai dieses Jahres zu drei Gesprächsrunden. Daraus resultierten verschiedene, von der Konzernleitung der Swiss Life genehmigte Angebote. Nach vertiefter Überprüfung der Konditionen zeigte sich indessen, dass diese Angebote keine nachhaltigen Lösungen für die PK RKA darstellten. Die inzwischen von der AXA auf Verlangen der PK RKA erneut eingereichte Offerte beinhaltete die bekannte teilautonome Lösung. Dabei sicherte die AXA der PK RKA zu, zusätzlich zu den bei ihr platzierten Altersguthaben noch Zusatzreserven in der Höhe von CHF 9.7 Mio. (Stand: 30. April 2020) zu überweisen.

Der Beschluss des Stiftungsrates vom 11. Juni 2020, die PK RKA per 1. Januar 2021 in Zusammenarbeit mit der AXA als teilautonome Vorsorgeeinrichtung weiterzuführen, basiert auf folgenden Erkenntnissen und Überlegungen:

1. Es besteht keine absolute Sicherheit, die Offerte der Swiss Life vom November 2018 auf dem Rechtsweg durchsetzen zu können. Sollte dies gelingen, wäre damit zu rechnen, dass die Swiss Life den ihr gerichtlich aufgezwungenen Vertrag zum nächst möglichen Zeitpunkt kündigen würde.
2. Die zuletzt von der Swiss Life offerierten Lösungsvorschläge unterschreiten das bisherige Vollversicherungsniveau und führen zudem unweigerlich zu einer Unterdeckung, aus der sich die PK RKA nicht mehr befreien könnte.

3. Die nahtlose Weiterführung unseres Vertragsverhältnisses mit der AXA auf Basis einer teilautonomen Lösung verschafft der PK RKA zusätzliche Geldmittel im Umfang von plus/minus CHF 9 Mio.
4. Mit dem ab nächsten Jahr für die PK RKA gültigen teilautonomen Lösung besteht grundsätzlich das Risiko, in eine Unterdeckung zu geraten, indessen auch die Chance, dieser wieder aus eigener Kraft zu entgehen. Mit den von der Swiss Life offerierten Lösungen ist die Unterdeckung absehbar und die Möglichkeit, diese zu beheben, tendiert gegen Null.

Der Stiftungsrat ist daher überzeugt, mit der beschlossenen Neuausrichtung die Grundlage für eine nachhaltige und weiterhin sichere Altersvorsorge gelegt zu haben. Weitere Informationen zur neuen teilautonomen Lösung ab 2021 und eine digitale Version des beiliegenden Merkblatts für Ihre Mitarbeiter finden Sie auf unsere Webseite www.zhkath.ch.

Gerne stehen Ihnen unser Geschäftsführer, Herr Roni Montalta (058 215 24 18 / roni.montalta@axa.ch), für Fragen zur Verfügung. Zögern Sie nicht und nehmen Sie mit ihm Kontakt auf.

Wir freuen uns, gemeinsam mit Ihnen und der PK RKA einen neuen Weg einzuschlagen und unsere Altersvorsorge auch in Zukunft erfolgreich weiterzuführen.

Freundliche Grüsse



Stephan Hegner
Präsident Stiftungsrat



Thomas Suter
Vizepräsident Stiftungsrat

Wichtige Informationen für Mitarbeitende

Unsere neue Pensionskassen-Lösung ab 2021

Die Rahmenbedingungen der beruflichen Vorsorge haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Tiefe Zinsen, steigende Lebenserwartung und strenge gesetzlichen Vorschriften haben zur Folge, dass die Vollversicherung – Ihre bisherige Pensionskassenlösung – den Herausforderungen einer alternden Gesellschaft nicht mehr zu begegnen vermag und im Ergebnis in eine Unterdeckung führen wird, aus der sich die PK RKA nicht mehr befreien könnte. Zudem lassen sich mit einer Vollversicherungslösung veränderte Chancen im Anlagemarkt nicht wahrnehmen. Deshalb hat sich der Stiftungsrat der Pensionskasse für Angestellte der römisch-katholischen Kirchgemeinden des Kantons Zürich (PK RKA) einstimmig entschieden, per Anfang 2021 die bestehende Vollversicherung in ein zeitgemässeres und für die Versicherten attraktiveres Pensionskassenmodell zu überführen. Mit der neuen Lösung erhält der Stiftungsrat mehr Möglichkeiten beim Anlegen der Altersguthaben und er kann flexibler auf Veränderungen am Finanzmarkt reagieren und Chancen besser nutzen.

Chancen auf höhere Altersguthaben:

Die neue Lösung bietet Chancen auf bessere Anlageergebnisse, höhere Verzinsungen der Altersguthaben und damit höhere Leistungen im Alter. Detailliertere Informationen finden Sie auf www.zhkath.ch.

Was bleibt gleich

- Persönliche Betreuung und Know-How
- Rückversicherung der Risiken Invalidität und Tod bei unserem Partner AXA Leben AG

Was ändert sich:

- Bessere Chancen auf höhere Altersguthaben
- Die PK RKA legt das Vorsorgevermögen autonom an und trägt das Anlagerisiko

In allen Themen rund um die private und berufliche Vorsorge unterstützt Sie gerne Boris Jung (Telefon +41 58 215 31 80, zhkath@axa-ps.ch). Zögern Sie nicht und nehmen Sie mit ihm Kontakt auf.